# 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN LENGENFELD SÜD-OST, FÜR DAS FLURSTÜCK 215/1

#### PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG.

## FESTSETZUNG DURCH TEXT

## Der Punkt 2.4. erhält folgende Fassung:

Die Höhe von Kniestöcken, gemessen von OK Rohdecke bis Schnittpunkt Aussenkante Mauerwerk mit Unterkante Sparren, darf im Norden 0,8 m und im Süden 2,20 m nicht überschreiten.

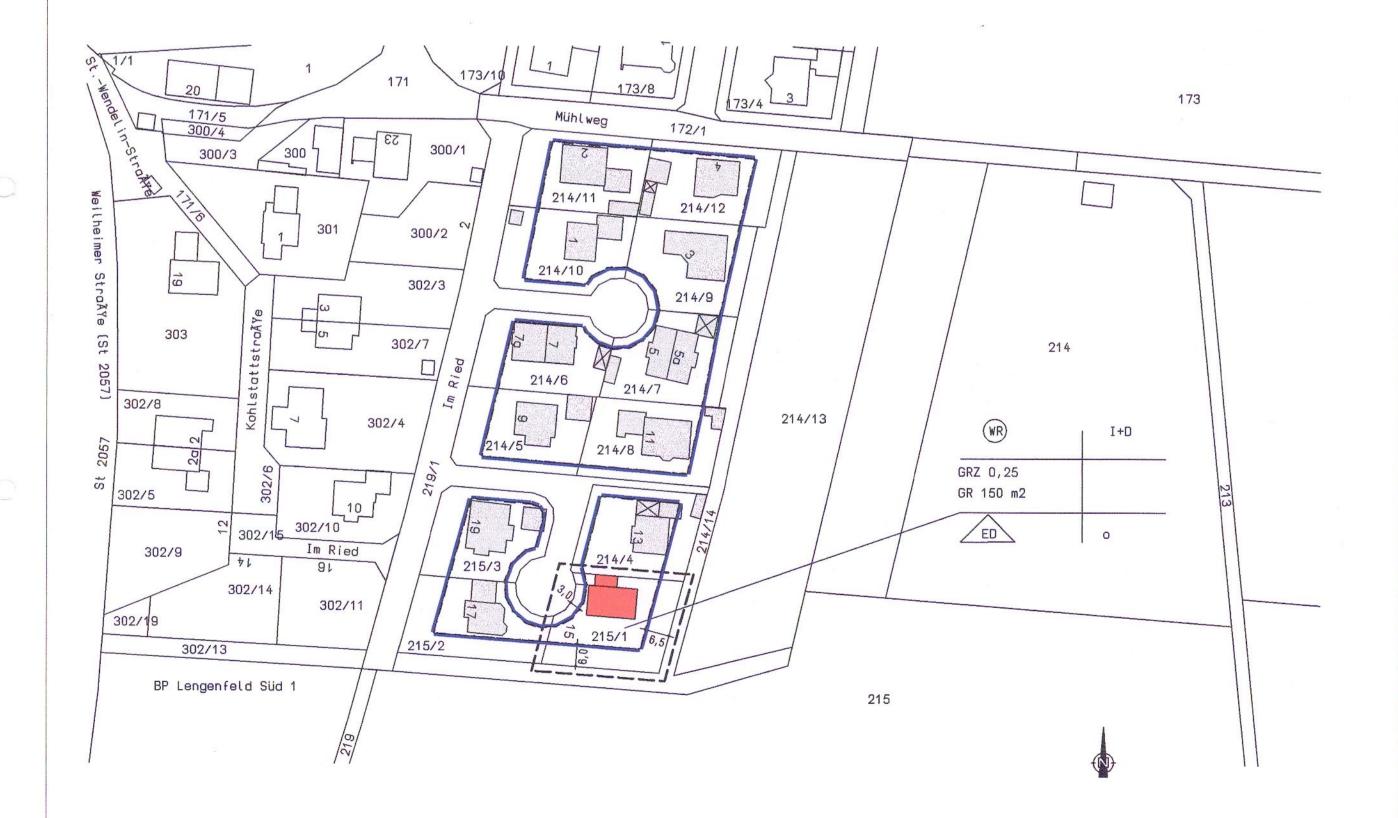
#### Der Punkt 4.2 erhält folgende Fassung:

Als Dachform für Wohngebäude und Garagen sind nur Satteldächer zulässig. An die Hauptgebäude können Seitenflügel (Wiederkehren) angebaut werden, die Firsthöhe des Anbaus muss mindestens 0,5 m unter der Firsthöhe des Hauptfirstes liegen. Die Firstlinie darf von der Gebäudemitte abweichen. Die Dachflächen dürfen im Bereich der zulässigen Dachneigung unterschiedlich geneigt sein.

#### Der Punkt 5.2. erhält folgende Fassung:

Garagen sind in erdgeschossiger Bauweise mit Satteldach zu errichten, ausgenommen Garagen unter abgeschleppten Wohngebäudedächern. Die Dachneigung für abgeschleppte Dächer wird auf 16 bis 44 Grad festgelegt.

Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.



# FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Bauweise, überbaubare Flächen



2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

| 3,00 z.B. Verbindliche Massangabe in Metern

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

Bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücknummer

Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude

Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE PÜRGEN 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN LENGENFELD SÜD-OST **BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000** 

Aufgestellt, am 08.02.2011 geändert am 26.07.2011

### **VERFAHRENSVERMERKE:**

- 1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 08.02.2011 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2. Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte vom 23.05.2011 bis 28.06.2011 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 06.06.2011 bis 06.07.2011
- 3. Der Gemeinderat Pürgen hat am 26.07.2011 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beide in der Fassung vom 26.07.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 29.07.2011. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 26.07.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pürgen, den 29.07.2011

1. Bürgermeister

Planfassung vom 26.07.2011

Architektur- und Ingenieurbüro:

DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK DIPL.ING.TU MAX LANG

Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

